

BGB Allgemeiner Teil*

Prüfungsschemata

i. Subsumtion

Menschen sind sterblich	Obersatz
Sokrates ist ein Mensch	Untersatz
Sokrates ist sterblich	Subsumtion

ii. Definition einer Sache

Sachen sind	nur körperliche	Gegenstände
Definition	einschränkendes Merkmal	Obergruppe

iii. Die W-Fragen

Wer will was von wem woraus?

Anspruchsinhaber Wer

Anspruchsinhalt will was

Anspruchsgegner von wem

Anspruchsgrundlage woraus

*§§ ohne Gesetzesbezeichnung sind solche des BGB. Erstellt mit einem L^AT_EX 2_ε-Textsatzsystem unter MacOS X.

iv. Notizzeichen

Für die Forderung, die A gegen B hat, ein waagerechter Pfeil mit einfachem Schaft	$A \rightarrow B$
Für einen Vertrag zwischen M und O ein einfacher langer Strich	$M - O$
Für die Aufhebung eines Rechtes oder einer Forderung die Durchstreichung des früher vorhanden Gebildes durch einen oder zwei senkrechte Striche	$A \dashrightarrow B$
Für die Leistung, die X an Y macht ein Pfeil mit gestrichelter Linie	$X - - \rightarrow Y$
Für die Erklärung des R an S eine waagerechte und eine senkrechte Linie	$R \perp S$
Für die Vorstellung (A) einer Person (C) ein Kreis um diese Vorstellung, wie eine Gedankenblase	$C \cdot \textcircled{A}$
Für die Erklärung einer Person ein Rechteck um diese Erklärung	$C \boxed{\text{Erklärung}}$

v. Prüfungsfolge der Anspruchsgrundlagen

- Vertragliche Ansprüche (§ 280)
- Quasi-vertragliche Ansprüche (GoA, cic)
- Sachenrechtliche Ansprüche (§ 985)
- Deliktische Ansprüche (§ 823)
- Bereicherungsrechtliche Ansprüche (§ 812)

Merksatz: Viel Quatsch schreibt der Bearbeiter.

vi. Aufbau der Anspruchsprüfung

1. **Anspruch entstanden?** Vertragsschluss? Nichtigkeitsgründe wg. Form, Geschäftsfähigkeit.
2. **Anspruch untergegangen?** Vernichtung des Anspruchs durch Anfechtung, Unmöglichkeit etc.
3. **Anspruch durchsetzbar?** Hemmung des Anspruchs durch Verjährung oder andere Einreden.

vii. Grade der Geschäftsfähigkeit nach Lebensalter

- 0 — 6 Jahre: Geschäftsunfähigkeit, §§ 104, 105.
- 7 — 17 Jahre: Beschränkte Geschäftsfähigkeit, §§ 106 ff.
- ab 18 Jahre: Volljährigkeit, Geschäftsfähigkeit, § 2.

viii. Wirksamkeit eines Vertrags mit Beteiligung Minderjähriger (§ 106)

- Lediglich rechtlicher Vorteil (§ 107)?
- Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (§ 107)?
- Sofort bewirkt mit zur freien Verfügung überlassenen Mitteln (§ 110)?
- Spezielle Zustimmungen nach §§ 112, 113 (Erwerbsgeschäft, Arbeitsverhältnis)?
- Genehmigung erteilt (§ 108)?

ix. „Taschengeldparagraph“, § 110

- Bewirkt (also von seiten des Minderjährigen vollständig erfüllt)?
- Mit zur freien Verfügung (von den gesetzlichen Vertretern) überlassenen Mitteln?
- Mit zu einem bestimmten Zweck überlassenen Mitteln (und das Geschäft fällt in diesen Zweck)?

x. Anfechtung

1. Anspruch zustande gekommen (Vertragsschluss)?
 - a) Antrag
 - b) Annahme
 - c) (... evtl. Auslegung, Dissens, § 116 S. 2, § 117, § 118 ...)
2. **Anspruch untergegangen** (oder: Fortbestand des Anspruchs)? „Der Vertrag könnte wegen wirksamer Anfechtung nach § 142 als von Anfang an nichtig gelten.“
 - a) **Anfechtungsgrund/-gründe**
 - aa) Arglistige Täuschung, § 123
 - bb) Erklärungs- oder Inhaltsirrtum, § 119 Abs. 1
 - cc) Eigenschaftsirrtum, § 119 Abs. 2
 - dd) Übermittlungsfehler, § 120
 - b) **Anfechtungserklärung**, § 143
 - c) **Anfechtungsfrist**, § 122 bzw § 124
3. Anspruch durchsetzbar?

xi. Erklärungs- oder Inhaltsirrtum, § 119 Abs. 1

- Erklärungsirrtum? Vergreift, verschreibt, verspricht sich der Erklärende?
- Inhaltsirrtum? Irrt sich der Erklärende über die Bedeutung seiner Worte/Gesten?
- Kausalität: Hätte der Erklärende seinen Irrtum rechtzeitig erkannt, hätte er die Erklärung dann nicht oder nicht so abgegeben? Erheblichkeit beachten!

xii. Eigenschaftsirrtum, § 119 Abs. 2

- Irrtum über eine **Eigenschaft**
 - einer **Sache** (oder eines sonstigen Gegenstandes)?
 - der **Person** des Vertragspartners?
 - Evtl Abgrenzung vom **Motivirrtum**
- **Verkehrswesentlichkeit** dieser Eigenschaft?
- **Kausalität**: Hätte der Erklärende seinen Irrtum rechtzeitig erkannt, hätte er die Erklärung dann nicht oder nicht so abgegeben? **Erheblichkeit** beachten!

xiii. Schadensersatz, § 122

1. Erklärung nach § 118 **nichtig** oder wirksam wegen § 119 oder § 120 wirksam **angefochten**. Hier kann man meist auf oben verweisen, ansonsten folgt hier die gesamte Prüfung der Anfechtung.
2. Der Erklärungsempfänger **kannte** den Irrtum nicht und musste ihn auch nicht kennen, § 122 Abs. 2.
3. Schaden im Vertrauen auf die Gültigkeit der Erklärung.
4. Schaden nicht höher als das positive Interesse.

xiv. Anfechtung wegen widerrechtlicher Drohung

- **Drohung**? Nicht zwingend vom Erklärungsempfänger!
- **Widerrechtlichkeit** der Drohung?
 - Widerrechtliches **Mittel**
 - Widerrechtliches **Ziel**
 - Widerrechtliche **Mittel-Zweck-Relation**
- **Kausalität** der Drohung für die Erklärung.

xv. Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, § 123 Abs. 1

- **Täuschung:** Erregung eines Irrtums über Tatsachen.
- **Arglist:** Vorsatz bzgl. Irrtumserregung. Evtl. Frage nach der Widerrechtlichkeit der Täuschung.
- Ist ein **Dritter** der Täuschende? Dann § 123 Abs. 2. Stellvertreter des Erklärungsempfängers sind keine Dritten!
- **Kausalität** des Irrtums für die Erklärung.

xvi. Vertragsschluss, §§ 145 ff.

1. Vertragsschluss

a) Antrag

aa) Abgabe

bb) Zugang

cc) evtl. Auslegung (evtl auch: wirklich Antrag oder vielleicht bloße *invitatio ad offerendum*, Bindung gewollt?, sind alle *essentialia negotii* vorhanden?)

b) Annahme

aa) Abgabe

bb) Zugang (evtl. entbehrlich, § 151; evtl. Prüfung, ob rechtzeitig zugegangen, §§ 147, 148)

cc) evtl. Auslegung (evtl. Prüfung, ob eine wirkliche Annahme vorliegt, oder der Antrag abgeändert angenommen wurde → Ablehnung des Antrags unter Vornahme eines neuen Antrags)

2. Anspruch untergegangen?

3. Anspruch gehemmt?

xvii. Einigungsmängel (Dissens), §§ 154, 155

1. Vertragsschluss?

- a) Antrag. → Auslegung.
- b) Annahme. → Auslegung.
- c) Wenn sie nicht übereinstimmen → Dissensprüfung
 - aa) **Offener** (§ 154) oder **versteckter** Dissens (§ 155)
 - bb) Wenn versteckter Dissens: **Nebenspunkte** des Vertrags (*accidentalialia negotii*, → dann wirksam, § 155) oder **Hauptpunkte** des Vertrags (*essentialialia negotii*, → dann unwirksam, arg. e § 155).

2. Anspruch untergegangen

3. Anspruch gehemmt?

xviii. Anspruchsprüfung (X gegen Z) mit Stellvertretung

1. Entstehung des Anspruchs? Vertragsschluss X/Z?

- a) Antrag des X? Hat nicht selbst gehandelt, vielleicht aber vertreten nach § 164 durch Y.
 - aa) Eigene **Willenserklärung**?
 - bb) **Offenkundigkeit** (im Namen des Vertretenen)? Evtl. § 164 Abs. 1 S. 2 oder Geschäft für den, den es angeht.
 - cc) **Vertretungsmacht**? Gesetzliche oder Vollmacht? Evtl. *Anscheins- oder Duldungsvollmacht*. Bei fehlender Vertretungsmacht: *Genehmigung*, § 177?
- b) Annahme des Z?

2. Fortbestand des Anspruchs?

3. Durchsetzbarkeit des Anspruchs?

xix. Aufbau Anscheins-/Duldungsvollmacht

1. **Auftreten als Stellvertreter** trotz fehlender Vertretungsmacht. **Objektive Umstände**, die auf vorliegende Vertretungsmacht hindeuten, insbesondere wiederholtes Auftreten?
2. **Zurechenbarkeit** des Rechtsscheins? *Duldungsvollmacht*: Der „Vertretene“ kennt das Verhalten. *Anscheinsvollmacht* (str.): Der Vertretene kennt das Verhalten aufgrund eines Sorgfaltsverstoßes (Fahrlässigkeit, § 276) nicht. In beiden Fällen **unterbindet** er das Verhalten nicht, obwohl dies möglich wäre
3. **Gutgläubigkeit** des Geschäftspartners = Keine Kenntnis oder fahrlässige Unkenntnis vom Fehlen der Vollmacht.
4. **Kausalität des Rechtsscheins** für das Verhalten des Vertragspartners? Der Geschäftspartner muss *wegen des Verhaltens des Vertreters* (und der Untätigkeit des Vertretenen) auf die Vollmacht vertrauen.

xx. Anspruch des Dritten gegen den Vertreter aus § 179 auf Erfüllung oder Schadensersatz

1. Vorliegen einer **Vertretung ohne Vertretungsmacht**?
2. **Verweigerung der Genehmigung** durch den Vertretenen?
3. **Milderungs- und Ausschlussgründe** für die Haftung?
 - a) **Unkenntnis** des *Vertreters* von der fehlenden Vertretungsmacht, § 179 Abs. 2. (ansonsten nur Haftung für Vertrauensschaden diese müsste weiter geprüft werden)
 - b) **Kenntnis oder Kennenmüssen** des *Erklärungsempfängers* von der fehlenden Vertretungsmacht, § 179 Abs. 3 S. 1 (ansonsten keine Haftung)
 - c) **Minderjährigkeit** des *Vertreters* (außer bei Genehmigung durch gesetzlichen Vertreter), § 179 Abs. 3 S. 2 (ansonsten keine Haftung)

xxi. Verjährung

- Frist: regelmäßig drei Jahre, § 195.
- Beginn bei kumulativem Vorliegen zweier Voraussetzungen:
 1. Entstehung des Anspruchs (objektives Element)
 2. Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis vom Anspruch (subjektives Element), § 199 Abs. 1
- objektive Höchstfristen, § 199 Abs. 2 und 3 (unabhängig von der Kenntnis)
 - 30 Jahre ab der Handlung bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder Freiheit
 - 10 Jahre ab Entstehung (sofern nicht Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit)
- Rechtsfolge: Einrede gegen Ansprüche, § 214 Abs. 1

Literatur